

Nachtrag
H. v. S. v. S.
N^o 670

Am Ende der Einweisung zu über-
geben.

Die Dittal Verwaltung übergeben
dem Medicamenten Konte mit
Anfang d. April bis Ende Junij
1770.

Conclusum.

Dem Lobl. Königl. Amt mit Best
zur Einweisung einzustellen.

N^o 675.

Königl. Amt d. d. 5.
et pass. d. d. 1770 über die von
Joh. Dominik v. Ampf als Vogt
übergebenen die Kuratzen
zu Einsicht und Einweisung des
Königl. Amt d. d. 1770 über die
Kuratzen an die Konten Kuratzen
Konten, die die Befähigung der
Stellordnung an J. v. G. d. d.
Stellen einzuweisen d. d. 1770,
mit dem Auftrage nach Einweisung
die Kuratzen und J. v. G. d. d. 1770
zu übergeben.

Conclusum.

Dem Königl. Amt Auftrag
zur Einweisung des
Königl. Amt d. d. 1770
dem J. v. G. d. d. 1770
d. d. 1770 zur Befähigung mit
Zugabe.